



Der Rektor

17. August 2020

## Rektoranordnung vom 17. August 2020

### Externe Veranstaltungen

Externe Veranstaltungen mit definiertem Teilnehmerkreis (max. 25 Teilnehmer) in den Räumen der TU Bergakademie Freiberg werden bis auf Weiteres unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf eigenes Risiko ohne Genehmigung des Rektorates erlaubt. Das Hygienekonzept der Veranstaltung ist beim Kanzler im Vorfeld der Veranstaltung einzureichen.

### Beantragung von Präsenz-Veranstaltungen (außer Lehrveranstaltungen) der TU BAF

Die Genehmigung von Präsenz-Veranstaltungen der TU Bergakademie Freiberg (außer Präsenz-Lehrveranstaltungen) mit > 10 inländischen Teilnehmern werden in die Verantwortlichkeiten auf die jeweiligen Dekane übertragen. Veranstaltungen mit bis zu 10 inländischen Teilnehmern fallen unter die geltenden Besucherregelungen der TU Bergakademie Freiberg und sind bis auf Weiteres nicht genehmigungspflichtig. Veranstaltungen mit Besuchern aus dem Ausland erfordern weiterhin die Befürwortung des jeweiligen Dekans und die Genehmigung des Rektorates.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Rektor

Jens Then

Amtierender Kanzler